

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 1	Freitag, 07.01.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
1	1. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

1. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Tarp

Aufgrund des § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tarp vom 02.12.2021 folgender 1. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Tarp beschlossen:

I.

Ziffer "1. Benutzungsentgelte" erhält folgende Ergänzung:

Die Entrichtung des Benutzungsentgelts berechtigt zur Ausleihe in allen Stand- und Fahrbüchereien im Kreis Schleswig-Flensburg. Sofern die jeweilige Ausleihgebühr höher ist als die bezahlte, muss der Differenzbetrag nachentrichtet werden.

II.

Dieser 1. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Tarp tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarp, den 23.12.2021

GEMEINDE TARP
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hopfstock